

**Mitteilung über den
Anschluss einer vorhandenen Einleitung an
eine Abwasserbehandlungsanlage nach
§ 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz**

**Festsetzungsbehörde NRW
für Abwasserabgabe**
beim Landesamt für Natur, Umwelt
und Klima NRW

Schmutzwasser

**Bitte füllen Sie für jede Einleitung, die an eine Abwasserbehandlungsanlage
angeschlossen wird, ein Formular aus!**

1. Einleitungen

1.1 Einleitung, deren Abgabe verrechnet werden soll:

Einleitungs-Nr.: -----/-----

Bezeichnung: _____

Zugehörige NW-Netze: _____

1.2 Einleitung, an die angeschlossen wird:

Einleitungs-Nr.: -----/-----

Bezeichnung: _____

Zugehörige NW-Netze: _____

2. Datum des Anschlusses: -----

3. Beschreibung der Maßnahme:

Darlegung der erwarteten Minderung der Schadstofffracht bei den Einleitungen insgesamt:

4. Angaben zu den Aufwendungen

4.1 **Höhe der Aufwendungen (insgesamt):** ----- EUR
(Planung, Grunderwerb, Baukosten)

4.2 **Zu den obigen Aufwendungen wurden nicht rückzahlbare öffentliche Zuschüsse bewilligt oder gegeben:** ----- EUR

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Gesamtkostenaufstellung sowie die Bewilligungsbescheide oder Mittelabrechnung der Zuschüsse vorzulegen.

5. Anzeige der Inbetriebnahme

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 1 AbwAG NRW ist innerhalb eines Monats nach dem vorgesehenen Anschluss anzuzeigen, ob die Anlage in Betrieb genommen worden ist. Wurde der Anschluss nicht zum vorgesehenen Datum vorgenommen, ist das neue vorgesehene Datum mitzuteilen.

Sollten Sie über die in diesem Formular abgefragten Angaben hinaus Gesichtspunkte vortragen wollen, die nach Ihrer Auffassung von Bedeutung sein könnten, tragen Sie dies bitte unter Beifügung entsprechender Nachweise und Unterlagen vor.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen
oder bevollmächtigten Person